

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 34 (1947)
Heft: 19

Nachruf: Unsere Toten
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

e) Der berühmte Geiger Rosé (gest. 1945) verlor im ersten Weltkrieg drei Finger seiner linken Hand, lernte um (von vorne an!) und erlangte nach dreijähriger angestrengtester Arbeit die frühere Fingerfertigkeit rechtshändig.

f) Eugen Huber schrieb, den rechten Arm gelähmt, unser vorbildliches Schweizer Zivilgesetzbuch.

g) Franklin Roosevelt, der wohl grösste Staatsmann unseres Jahrhunderts, war an beiden Beinen gelähmt. Sein Tod ist für die Menschheit ein grösserer Verlust, als der Tod Tausender mit gesunden Gliedern. Nur ein Mensch wie Hitler konnte ihn seines Gebrechens wegen öffentlich (am Radio) auf die unflätigste Weise höhnen.

h) Ein deutscher Maler verlor durch ein Bombardement beide Arme. Er malt heute, den Pinsel mit dem Munde führend, unverzagt weiter. (Schweiz. Illustrierte Zeitung.)

i) Einem jungen Mann in unserem Nachbardorf wurden vom Zug beide Beine abgefahren. Er lernte auf seinen Prothesen gehen, braucht nur noch zwei Stöcke und kann sogar Velo fahren.

k) Ein Zahnarzt konnte trotz Verlust eines Beines sein Studium beenden und ohne Nachteil seinen Beruf ausüben. Er unternahm regelmässige Spaziergänge, führte sogar häufige Wanderungen und Bergtouren aus. (Die letzten Beispiele wollen zeigen, wie ein tragisches Schicksal jeden erreichen kann.)

l) Ein Blinder, Herr X. aus N., besucht von Zeit zu Zeit unser Dorf. Viele kennen ihn und wissen zu berichten: Er braucht keinen Führer, nimmt Bestellungen auf in Blindenschrift

für ein Blindenheim, erkennt seine Kunden, besitzt eine Tastuhr und befolgt auf der Strasse die Verkehrsregeln besser als wir Sehende. Uns schrieb er das Blinden-Abc. Wir müssen staunen!

7. So können Beispiele ausgewählt, vermehrt oder besprochen werden, je nach Alter und Eignung der Schüler.

Bei Gelegenheit Besuch in einem Taubstummen- oder Blindenheim. Erzählen oder Lesen einer Geschichte, wie »Katzenraphael« oder »Der Möwenzels« (Verbreitung guter Schriften, 1923). Die Kinder zeigen dafür Interesse und lernen Menschen achten, die mit so grossen Schwierigkeiten sich durchs Leben kämpfen müssen.

8. Ein Bild: »Die Blinden« von Pieter Brueghel! So war es früher! Die Gebrechlichen wurden meist ihrem Schicksal überlassen. Keine Schulung, keine Pflege, keine Ausbildung! Alle hatten denselben Beruf: Sie waren Bettler!

9. Darum helfe der Gesunde dem Leidenden, der Starke dem Schwachen, bis er sich selber helfen kann und vielleicht eben so viel oder gar mehr leistet als mancher Normale.

10. Pro Infirmis hilft mit — jeder von uns helfe mit — nach seinen Kräften.

Lektüre: Der »Katzenraphael«, jetzt Neu-Ausgabe durch Jugendborn, Heft 21, Preis Fr. 1.—.

»Ernst Hinkebein und seine Freunde« von Olga Meyer. Stern-Reihe 15, Fr. 1.70.

»Vom Thys, der doch etwas wird« von Joh. Spyri. S. J. W. 40 Rp.

W. Günter.

Umschau

Unsere Toten

† Sophie Frey, a. Lehrerin, Deitingen (Sol.)

Am 30. Dezember 1947 starb an den Folgen eines Schlaganfalls im 72. Altersjahr Sophie Frey, gewesene Lehrerin in Deitingen. Seit fünf Jahren weilte sie in

Neuenburg in der Familie einer ihrer Nichten. Mitten in ihren Vorbereitungen auf Weihnachten erlahmte ihre Hand, die immer bereit war, zu helfen und Freude zu bereiten.

Ihre Jugendzeit verlebte Sophie Frey in Oeking, wo ihr Vater Lehrer war. Nach Schulaustritt vertrat sie im elterlichen Hause während Jahren die Stelle ihrer erkrankten Mutter. Erst mit 24 Jahren wurde ihr Herzenswunsch, selber Lehrerin zu werden, erfüllt. Sie holte ihre Ausbildung im Lehrerinnenseminar Menzingen. Nach Erwerbung des Zuger und des Solothurner Lehrpatentes wirkte sie während zwei Jahren in Obererlinsbach und dann volle 29 Jahre in vorbildlicher Weise an der Unter- schule Deitingen. Ihre reichen Herzens- und Geistes- gaben gereichten der Schule und den Vereinen der Pfarrei zum Segen. Sophie Frey war während ihrer ganzen Lehrtätigkeit und bis zu ihrem Lebensende ein treues Mitglied des Vereines katholischer Lehrerinnen der Schweiz. Mehrere Jahre besorgte sie in vorbildlicher Weise das Aktariat der Sektion Solothurn. Auch nach ihrem Rücktritt blieb sie mit ihr verbunden und besuchte nach Möglichkeit deren Versammlungen und Einkehr- tage. Das Geheimnis ihres reichen Erfolges lag in ihrer tiefen Gottverbundenheit. Voll Ergriffenheit sagte sie beim Abschied von Schule und Gemeinde: »Seid einig in der Erziehung . . . , erzieht eure Kinder für Gott, und Gott ist der beste Vergelter«. Ja, Gott, der Herr, dem sie ihre ganze, selbstlose Lebensarbeit geweiht, wird ihr reicher Vergelter sein. R. I. P.

J.

Stuttgarter Treffen katholischer Schulleute der süddeutschen Länder

Die führenden katholischen Schulmänner, leitende Angehörige der süddeutschen Kultusministerien und andere massgebende Persönlichkeiten des geistigen Lebens haben auf Einladung der über ganz Deutschland verbreiteten Katholischen Schulorganisation eine Tagung in Stuttgart abgehalten. Sie haben in einer gemeinsamen Entschließung die christlichen Grundsätze der Schulorganisation festgelegt, die nach Meinung gut unterrichteter Kreise nicht ohne Wirkung auf die augenblicklichen Schuldebatten im bayrischen Landtag und die Reformpläne in anderen süd- und westdeutschen Ländern bleiben dürfte.

Die Entschließung bekennt sich grundsätzlich zur Macht der Erziehung, die Kultur des inneren Menschen zu formen und damit die Unterordnung seines Handelns

unter die höheren Lebensziele zu erreichen. Sie erkennt es als Existenzfrage des Volkes, ob es ihm gelingt, seine technischen Leistungen den seelischen Bedürfnissen unterzuordnen. Daher erscheint es bedenklich, die gegenwärtigen Schulfragen rein organisatorisch zu lösen, statt die besondere Aufmerksamkeit der Vertiefung und Christianisierung der Schulkultur zuzuwenden. Dies fordert die Umgestaltung des Bildungswesens auch des deutschen Volkes selbst, das sich diese Verpflichtung von niemandem abnehmen lassen kann.

Grundsätzliches Erfordernis ist die Anerkennung des Elternrechts, das der Staat zu stützen und zu unterstützen hat. Gefordert werden die Errichtung von Bekennnisschulen, wenn die Möglichkeit hierzu vorhanden ist, die gleiche Bildungsmöglichkeit für alle, unabhängig von der wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Stellung der Eltern, und die Gemeinsamkeit der obersten Bildungsziele für alle Schulformen. Die Forderung einer sogenannten differenzierten Einheitsschule würde lediglich eine mechanische Gleichschaltung und Uniformierung der Jugend bedeuten.

Die Kernfrage aller Schulreformen bleibe jedoch die »Erziehung der Erzieher«, die rechte Ausbildung und Auslese der Lehrer.

CND

Wir fügen hier den genauen Wortlaut der Entschlüsse Punkt 4. und Punkt 5. hinzu, die uns u. a. besonders berühren:

»4. Gegenüber dem Staatstotalismus der Vergangenheit muss im ganzen Volke das Bewusstsein neu geweckt werden, dass die Eltern die oberste Pflicht und das natürliche Recht auf die Erziehung und Bildung der Jugend im ganzen Umfang haben und dass der Staat die Eltern in der Erfüllung dieser Pflicht und der Ausübung dieses Naturrechtes zu schützen und zu unterstützen, nicht aber zu verdrängen oder zu ersetzen hat.

5. Die Schulen müssen Erziehungs- und Bildungsstätten, nicht bloss Wissens- und Lernschulen sein. Unser katholisches und pädagogisches Gewissen verpflichtet uns, die glaubenseinige Bekennnisschule, wo immer ihre Einrichtung möglich ist, zu fordern, weil nur diese Schulform die Segenskräfte der Religion in der Jugend- erziehung in vollem Masse wirksam werden lässt.«

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Schwyz. Bei der Vorberatung eines neuen Gebet- und Gesangbuches für das Bistum Chur gab der schwyz- erische Organistenverein das Gesuch ein, man möge von Choralnoten absehen. Man hatte die Auffassung, diese eignen sich nicht für die Schule und böten den Lehrern und besonders den Kindern zu viel Schwierig- keiten. Die Eingabe blieb erfolglos. Immer redet man

vom Abbau in der Schule, und immer wieder wird Neues verlangt. Wer kann unsere Lehrer zwingen, Choralnoten einzuhören? Haben sie nicht schon nebst den übrigen Fächern im Schul- und Kirchengesang genug zu tun? Doch die Herren Lehrer mögen sich trösten. Es werden ja Einführungskurse für das neue Cantate veranstaltet. Diese Herren werden dann wahrscheinlich mit den